



Logistik (zu) nahe am Konsument?!?

Unternehmen vollführen in den letzten Jahren einen regelrechten Drahtseilakt zwischen kurzen Wegen zum Endverbraucher und ausreichendem Abstand zu deren Wohngebieten! Die Flucht der Betriebe aus den Ballungsräumen hat voll eingesetzt, doch auch die Konsumenten zieht es hinaus, vor die Tore der Städte. Gute Verkehrsanbindungen und günstige Grundstückspreise in diesen Einzugsgebiete locken nicht nur Betriebe mit ihren Produktionsstätten und Logistikanlagen, sondern auch Familien an.

Gerade in diesem Spannungsfeld kommt den betroffenen Behörden eine Schlüsselrolle in der Flächenwidmung von Industriegründen und in der Vergabe von Betriebsanlagengenehmigungen zu. Grundsätzlich haben diese für den erforderlichen Freiraumschutz der Bevölkerung, auf Basis der Immissionsgrenzwerte nach ÖNORM S 5021 zu sorgen, auf der anderen Seite stellen die von den Unternehmen in Aussicht gestellten Steuer- und Abgabenaufkommen, sowie die Erhaltung bzw. Schaffung von neuen, regionalen Arbeitsplätzen eine durchaus starke Verlockung dar.

Nicht selten kommt es daher vor, dass sich im Zuge einer feierlichen Grundsteinlegung noch gut gelaunte Menschen kurze Zeit später, mit jedoch wesentlich schlechterer Stimmung, bei einem Verfahren zum Thema „Lärmbelästigung“ gegenüber sitzen. In diesem werden überschrittene Immissionswerte mit Gutachten der einen Partei nachgewiesen und mit einem weiteren Gegengutachten der anderen Partei entkräftet. Am Weg zu einer Einigung, kommt dann das in der Schalltechnik übliche Prinzip, dass Schallschutzmaßnahmen zuerst an der Quelle, dann am Ausbreitungsweg und zuletzt am Immissionsort getroffen werden sollen, zur Anwendung.

In der Praxis kann die Bandbreite der Auflagen, von immissionsreduzierenden Steuerungsmaßnahmen, dem Leiserschalten von LKW-Rückfahrwarnern, dem Einsatz spezieller Reifen für Betriebsmittel der Be-/Entladung, über den umfangreichen Bau von Lärmschutzwänden bis hin zur Einschränkung der Betriebszeiten von Anlagenteilen in den Nachtstunden reichen. Aber die Praxis hat auch gezeigt, dass trotz erfolgreich absolvierter Behördenverfahren Einzelbeschwerden von Anrainern massive Probleme, bis hin zu Nachtragsinvestitionen für Immissionsschutzmaßnahmen, für die betroffenen Unternehmen verursachen können. Pflegen Sie also nicht nur gute Kontakte zu den Behörden, sondern auch zu Ihren derzeitigen und zukünftigen Nachbarn.

Herzlichst Ihr
Christian Schachinger

Christian Schachinger ist Consultant bei x|vise innovative logistics GmbH in Wien.